

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 10.12.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 21.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.770.147 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.240.943 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.470.796 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-1.470.796 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-1.470.796 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.386.665 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.430.730 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.034.065 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.943.725 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.149.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.205.775 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.249.840 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.205.775 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.350.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-1.394.065 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.205.775 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 21.01.2026

gez.

Karlheinz Rontke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 30.12.2025 mit Einschränkungen bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Diese Verfügung machte einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderats erforderlich, welcher in der Sitzung vom 21.01.2026 erfolgte.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 9. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 20. Februar 2026 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2026

Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) aufgrund der §§ 8 und 13 des Eigenbetriebgesetzes i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung am 10.12.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 21.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

1. im Erfolgsplan

Erträge	306.000,00	Euro
Aufwendungen	306.515,00	Euro
Jahresergebnis	-515,00	Euro

2. im Liquiditätsplan

a) laufende Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	305.000,00	Euro
Auszahlungen	198.515,00	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	106.485,00	Euro

b) Investitionstätigkeit

Einzahlungen	6.000,00	Euro
Auszahlungen	76.000,00	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Investitionstätigkeit	-70.000,00	Euro

c) Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf Saldo a) und b)	36.485,00	Euro
--	------------------	-------------

d) Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	70.000,00	Euro
Auszahlungen	108.150,00	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-38.150,00	Euro

e) Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.665,00	Euro
---	------------------	-------------

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	70.000,00	Euro
---	------------------	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen	0,00	Euro
--	-------------	-------------

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,00	Euro
---	-------------------	-------------

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 21.01.2026

gez.

Karlheinz Rontke
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 der GemO mit Einschränkungen bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Diese Verfügung machte einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderats erforderlich, welcher in der Sitzung vom 21.01.2026 erfolgte.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 9. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 20. Februar 2026 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.